



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Endlich handeln statt reden – Bildungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass ab dem 01.02.2021 neben dem Wechselunterricht für Q 11 und Q 12 und für die Abschlussklassen der Präsenzunterricht für die ersten und zweiten Klassen der Grundschule wieder aufgenommen wird,
2. dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen von Förder- und Brückenangeboten die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im verbleibenden Schuljahr verbindlich organisiert wird und gleiche Bildungschancen gewährleistet sind.

Begründung:

Bereits jetzt mehren sich die Hinweise darauf, dass die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen zu enormen Unwuchten im Bildungsbereich führt. Der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern hängt immer stärker davon ab, aus welchem familiären Hintergrund sie kommen, wo sie wohnen und wie viel Präsenzunterricht sie hatten. Die Ungleichheiten beeinträchtigen in erster Linie die Jüngsten, die das geringste Ansteckungsrisiko haben. Es ist daher dringend angezeigt, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Lesen, Schreiben und Rechnen gerade erst erlernen – nämlich die Erst- und Zweitklässler – mindestens mit dem gleichen Ernst behandelt werden, wie die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen. Eine Öffnungsperspektive in Form des Wechselunterrichts nur für Abiturientinnen und Abiturienten zu schaffen, offenbart ein abschlussfixiertes Bildungsverständnis, das in keinsten Weise geeignet ist, den gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu begegnen.

Bisher ist die Staatsregierung die Vorlage eines Konzeptes schuldig geblieben, wie der konkrete Förderplan für jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler für den Rest des Schuljahres ermittelt und durchgeführt wird. Wenigstens die Rahmenbedingungen (Personal, Lehrpläne, Leistungserhebungen, Räume, Infrastruktur) müssen den Schulen bereits jetzt bekannt gemacht werden, damit sie den Förderunterricht planen können.